

Hinweise für Antragsteller

| | |
|--------------------------|--|
| Förderbereich II: | Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung |
| Teilbereich: | Wissenschaftsstrukturen und Hochschulausbildung |
| Projekt: | Stiftungsprofessuren |

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt über die Fachhochschul- bzw. Universitätsleitung oder die Leitung sonstiger wissenschaftlicher Institute in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule oder Universität.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden und sollten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller
- Zweistufiger Antrag:
 - Vorantrag: Vorhabenskizze zur Vorauswahl (bis zehn Seiten)
 - Vollantrag: Antrag mit Widmung, wissenschaftliche Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung, Finanzplan und Zustimmung der Universitätsleitung (bis 30 Seiten). Der Mehrwert der Ergebnisse für das Genossenschaftswesen ist genauso darzustellen wie die Einordnung des Projekts in das Thema Nachhaltigkeit i.S. der bekannten „Sustainable Development Goals“. Außerdem sind Aussagen zu Kommunikationsmaßnahmen der Ergebnisse zu treffen.
- Bei Antrag auf Teilförderung zusätzlich: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Entspricht der eingereichte Vorantrag formell den Anforderungen, erfolgen bei positiver Vorprüfung durch den Vorstand die Einholung des Vollantrages und die Vorstellung des antragstellenden Wissenschaftlers im Kuratorium. Beschließt das Kuratorium die Bewilligung des Antrages, wird die Begutachtung des Vollantrages durch zwei ausgewiesene Fachvertreter/-innen, die im Hinblick auf die Widmung der Professur kompetent sind, vorgenommen. Erst auf Basis dieser Gutachten kann die endgültige Bewilligung von Fördermitteln durch das Kuratorium erfolgen.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung
Pariser Platz 3
10117 Berlin
Tel.: +49 30 856214-573
E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de